

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 9 vom 31. März 2025****Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Ado Hopie,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Stan Br. 143 in 10013 DERVISA IMAMOVIC (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/SG-DJ 70.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Herrn/Frau Mohamed Aziz Chaif,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Dachsstr. 13 in 42285 Wuppertal, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.02.2025  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70102020/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Trommler

**Für Herrn Anil Karadas,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Sandstraße 39 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GW 401.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen

– gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Niederelz

**Für Herrn Sevkan Celik,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Oststraße 111 A in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SC 1026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schneider

**Für Herrn Alexander Memi,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Kasinostraße 15 in 47051 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.02.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MS 1823.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Niederelz

**Für Herrn Azzouz Soukhali,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Friedrichstraße 82 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HD 796.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Niederelz

**Für Herrn Markus Schiller,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Klusenhof 6 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-GF 2011.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Hans-Ulrich Axler,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Froebelstraße 15 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-XU 20.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Richter

**Für Frau Marzena Agnieszka Heinze,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hunsrückstraße 17 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-WH 973.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Etzweiler

**Für Frau Manuela Maria Schürmanns,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Bgm.-Stoffel-Str. 5 in 94086 Bad Griesbach i. Rottal (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-WJ 1989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für ECT Fiber GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Kohlenstraße 1 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): 36-13/ME-DA 52.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Zeiske

## Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224026730	Koch, Dennis	52531 Übach-Palenberg, Em Koddes 11
224034636	Gandomkar, Maikel	NL-7606 XK ALMELO, Frans van Milnisstraat 5
225000293	Changama, Aziz	F-94600 CHOISY-LE-ROI, Square Salvador Allende 4
225002310	Kolisnyk, Volodymyr	34121 Kassel, Kohlenstr. 63
225002407	Jurica, Marcius	HR-49210 ZABOK, Zabocka Cesta 10a
225002413	Kotov, Vitalii	PL-66-008 SLMDNICA, Ul. Długa 3
225002423	Hayyat, Umar	PK-AZAD JAMMU AND KASHMIR, Hajira road NV 69
225002440	Nikolic, Dejan	SLO-3000 CELJE, Ljubljanska Cesta 60A
225003004	Jovanovic, Lazar	B-8400 OOSTENDE, Torhoutsesteenweg 104
225003446	Wagner, Detlev Albert Heinrich	42389 Wuppertal, In der Fleute 115
225003485	Pitirut, Laurentiu Iosif	NL-6412 VM HEERLEN, Meezenbroekerweg 114
225003500	Kacuba, Jeremy Stephen	USA-01907 SWAMPSCOTT/ MASSACHUSETTS, 17 Littles Points Rd.
225003563	Kanicz, Christian	63065 Offenbach, Austraße 41
225003707	Kostov, Yuriy	45326 Essen, Nobermannshude 34
225003712	Stavita, Mihail	42389 Wuppertal-Langerfeld, Schmitteborn 46
225003849	Nykolysbyn, Mykhailo	PL-39-400 TARNOBREG, Ul. B. Prusa 10
225004441	Strikha, Oleksandr	UA-51403 MYKOLAIV, Velika Moska 4
225004907	Dimo, Jehad	45770 Marl, Merkurstraße 26
225006520	Oschmann, Hilmar	UAE-71801 DUBAI, PO Box 71801 PO 71801
225008562	Tomic, Marijo	BIH-88000 MOSTAR, Rodoc 6/6
324098384	Sandu, Alin-Valentin	40227 Düsseldorf, Eintrachtstraße 13
324100241	Cissokho, Muhammed	F-92260 FONTENAY AUX ROSES, 4 Rue Blanchard
324101226	de Hewdon CA, Jamison Cadjon	P-2635 SIWTRA (LISBOA), Tu Das Carolinas 14
325000380	van Dijk, Arjeh	NL-1774 BC SLOOTDORP, Brink 20
325002414	La Galbo, Carlo	I-96011 AUGUSTA SIRRACUSA, Via Hegel 13
325002839	Woloch, Malgorzata	GR-475 59 KRANEWBURG, Kirchwegiz

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
325003028	Sener, Omer	NL-3037 BK ROTTERDAM, Insulindestraat 236
325004589	Petrosian, Martin Spartakovitsch	CZ-250 73 JENSTEJN, Zlatnicka 300
325006385	Szymanowski, Krzysztof	PL-63-435 SOSNIE, ul. Janusza Korczaka
325006847	Cigerli, Mehmet Ciftci	TR-ISTANBUL, Sert Sokak 184 A A6 Bl.Daire 9
325007558	van Oort, Niels	NL-5427 BG BOEKEL, Sint Janplein 14
325008474	Brunzel, Thomas	RP-5506 FERROL, Hinag-Oman
325011393	Maliqi, Hakif	RKS-10000 PRISTINE, Xhemaji Mustafa Ob 9/1 37
325011613	Kuipers, Michel	GB-RH16 1UH HAYWARDS HEATH, Wickham close 15
424000078	Boshkovski, Martin	51399 Burscheid,
923000282	Golubski, Eugeniusz Czeslaw	40789 Monheim am Rhein, Opladener Str. 219

Mettmann, den 27. März 2025

Veröffentlichung am:  
31.03.2025  
zugestellt am:  
14.04.2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
Im Auftrag  
König

**Für Stefan Hartmann GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Lerchenweg 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-H 980.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Frau Annunziata Di Motoli,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hauptstraße 149 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.03.2025,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AG 3636.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. März 2025

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Wagenknecht